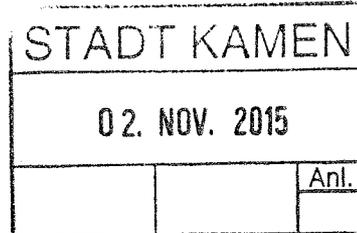




FRAKTION IM RAT DER  
STADT KAMEN

Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 02. November 2015

**Antrag zum Tagesordnungspunkt der Sitzung des Rates der Stadt Kamen  
am 12. November 2015**

hier: Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,**

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 12. November 2015 zum Tagesordnungspunkt „Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH“ (oder ähnlich bezeichnet) den nachfolgenden Sachantrag zu beraten und zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das in der Anlage vorgelegte Konzept zur Neuausrichtung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft und beauftragt die Verwaltung sowie die Gesellschafterversammlung mit der Durchführung des Beschlusses.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL  
Fraktionsvorsitzende

## **Anlage zum Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen zum Tagesordnungspunkt „Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH“ (oder ähnlich bezeichnet) zur Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 12. November 2015**

### **A. Gastronomie/ Gaststätte**

- Das „Restaurant in der Stadthalle“ wird nicht mehr für das Tagesgeschäft zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine Neuverpachtung mehr.
- Stattdessen soll der Restaurant-Teil der Stadthalle als „Vereinslokal“ aufgestellt werden. Die zahlreichen Vereine und Verbände verfügen heute bereits über wenige Versammlungsorte. Insofern kann dieser Teil der Stadthallen-Immobilie einer sinnvollen und bürgernahen Nutzung – so wie es ganz zu Beginn des Stadthallen-Baus auch vorgesehen war - zugeführt werden.
- Die vollständige Belieferung aller Veranstaltungen erfolgt durch einen externen Caterer (Variante 2). Die KBG wird damit künftig den Gastronomieservice nicht mehr in Eigenregie durchführen. Dadurch wird die Gesellschaft von der Material- und Beschaffungswirtschaft und einem Teil der Personalaufwendungen für geringfügig Beschäftigte im Gastronomiebereich entlastet.
  - ➔ Dies bedeutet: Die Speisen- und Getränkelieferung wird transparent am Markt im Wege eines Vergabeverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.
  - ➔ Zur Gestaltung der Ausschreibung wird ein externer Sachverständiger eingeschaltet, der sich auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in diesem Bereich versteht. Bei der Gestaltung der Ausschreibung ist die künftige Nutzung des Restaurantbereiches als „Vereinslokal“ zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der öffentlichen Ausschreibung und bei der Auswertung des Teilnahmewettbewerbs wird die Gesellschafterversammlung eingebunden. Vor der abschließenden Freigabe des Ausschreibungstextes wird dieser der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - ➔ Die öffentliche Ausschreibung kann auch die Versorgung der öffentlichen Großveranstaltungen (Altstadtfest, Brunnenfest u.a.), die bisher über die KBG erfolgten, umfassen. Sofern ein Einbezug unterbleibt, ist diese Leistung separat öffentlich auszuschreiben.
  - ➔ Mit der Auswertung des Vergabeverfahrens wird der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Kamen betraut. Dieser Fachbereich verfügt über eine hohe Kompetenz bei der ordnungsgemäßen Durchführung von Vergabeverfahren. Diese gilt es zu nutzen.
  - ➔ Die erforderlichen Investitionen in die Küche sind mit dem künftigen externen Caterer abzustimmen. Nur dieser verfügt über den erforderlichen Sachverstand, welche Gerätschaften und Einrichtungen für die in der Ausschreibung genannten Leistungen benötigt werden.

### **B. Organisation – Klare Zuständigkeiten**

- ➔ Durch die Entlastung der KBG von der Gastronomieleistung in Eigenregie wird eine Personalentlastung erreicht.

- Der Geschäftsführer kann sich vollumfänglich auf seine Tätigkeit in Bezug auf das Veranstaltungsangebot konzentrieren. Die KBG wird damit wieder über einen Geschäftsführerverfügen, der zu 100 % der KBG zur Verfügung steht. Eine Vermischung von Tätigkeiten und damit verbunden das „Verschieben von Personalaufwand“ zwischen der Stadt Kamen und der KBG wird damit beendet.
- Um die GmbH und damit den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft zu stärken, wird diese nur einen Geschäftsführer haben. Der derzeitige Geschäftsführer ist am 11. August 2015 unter Höhergruppierung bestellt worden. Altersbedingt wird dieser in 2017 in den Ruhestand eintreten. Daher beschließt der Rat der Stadt Kamen, den derzeitigen Geschäftsführer bis zu einer Verrentung in seiner Funktion zu belassen und ihm die Möglichkeit zu geben, die Gesellschaft unter einem geänderten Rahmen aufzustellen.
- Um den Zustand der zwischenzeitlich eingetretenen Führungslosigkeit nicht erneut eintreten zu lassen, wird ein stellvertretender Geschäftsführer bestellt. Diese Funktion unterscheidet sich im Außenverhältnis nicht von der des „ordentlichen“ Geschäftsführers. Das Innenverhältnis zwischen beiden Personen ist vertraglich bzw. über eine Geschäftsordnung zu regeln. Sollte der derzeitige Geschäftsführer ausfallen, stünde jedenfalls eine weitere Person zur Verfügung, um die Rechte und Pflichten eines Geschäftsführers zu erfüllen.
- Die Buchführung erfolgt weiterhin über die Stadt Kamen. Der Geschäftsführer ist in der Verpflichtung und Verantwortung, diesen sowie andere ausgelagerte Bereiche zu überwachen und zu verantworten.
- Durch die Auslagerung der Speisen- und Getränkelieferungen auf einen externen Caterer bedarf es der Stelle der „Gastro-Planung“ nicht mehr.

## **C. Weitere Vorschläge**

### **C.1 Investitionen in die Immobilie**

Unter Berücksichtigung ausbleibender Investitionen in die Immobilie „Stadthalle“ durch die Eigentümerin Stadt Kamen ist in der Zwischenzeit ein Instandhaltungsstau eingetreten. Darüber hinaus ist nicht transparent, wer für welche Investitionen aufzukommen hat.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Stadthalle wird die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht der erforderlichen Maßnahmen nebst einer Veranschlagung der benötigten Finanzmittel sowie der jeweiligen Verantwortlichkeiten zu erstellen und dem Rat der Stadt Kamen zuzuleiten.

Der Rat der Stadt Kamen ist mit der Neuaufstellung der Stadthalle vom Grunde her bereit, erforderliche Investitionen, die die Attraktivität der Stadthalle als Tagungs- und Kongresshalle fördern, zu unterstützen.

### **C.2 Einhalten von Regeln**

Mit der Neuaufstellung der KBG wird ein sogenanntes Compliance-Management eingerichtet. Dieses Management befasst sich mit präventiven, aufdeckenden und reaktiven Maßnahmen gegen rechtswidrige Handlungen.

In Zusammenarbeit mit der Gesellschafterversammlung, deren Mitglieder die Eigentümerinteressen vertreten, ist ein Verhaltenskodex sowie ein Hinweisgeber-System zu entwickeln. Hierbei ist das bestehende Interne Kontrollsystem in die Betrachtung mit einzubeziehen. Grundsätzlich muss es um die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit einschließlich des Vermögensschutzes und zur Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen gehen. Das Interne Kontrollsystem hat sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit und damit auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse zu erstrecken.

#### **D. Evaluation**

Die Geschäftsführung berichtet jährlich der Gesellschafterversammlung über die Umsetzung der Maßnahmen und der damit eingetretenen Erfolge bzw. ausbleibender Zielerreichung. Auf dieser Grundlage sind Fortführungen und ggf. Anpassungen der vorgenommenen Maßnahmen durch die Gesellschafterversammlung festzulegen.

#### **F. Wechsel des Wirtschaftsprüfers**

Der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses der KBG wird gewechselt. Wie im öffentlichen Raum üblich, erfolgt der nächste Wechsel des Abschlussprüfers nach max. fünf Jahren.